

Turnordnung des DTB 2019

Teil 1 – Turnordnung

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Bestandteile der Turnordnung	2
§ 2	Hierarchie der Satzung und der Ordnungen des DTB	2
§ 3	Geltungsbereich der Ordnungen des DTB	2
§ 4	Zuständigkeit der DTB-Gremien für die Ordnungen	3
§ 5	Schlussbestimmung	3

§ 1 Bestandteile der Turnordnung	
	<p>Die Turnordnung des Deutschen Turner-Bundes (nachfolgend DTB) besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Turnordnung selbst, 2. der Wettkampfordnung einschließlich der Übersicht der Startrechte (Anlage 1), den Abmessungen von Sportstätten und Geräten für den Wettkampfbetrieb (Anlage 3) sowie den Bestimmungen für Wettkampfkleidung und Werbung auf Wettkampf- und Trainingskleidung für die olympischen Sportarten (Anlagen 2), 3. der Geschäftsordnung, 4. der Rechts- und Verfahrensordnung, 5. der Ordnung des Bereichsvorstandes Sportarten-Entwicklung (BV Sport) mit den Ordnungen der Sportarten und turnerischen Fachgebiete (nachfolgend als „Sportarten“ bezeichnet) sowie weiteren Ergänzungsordnungen (z. B. Wettkampfbestimmungen, Wertungsrichtlinien, Kampf- und Schiedsrichterordnungen), 6. der Ordnung des Bereichsvorstandes Olympischer Spitzensport (BV OSS) und der Lenkungsstäbe, 7. der Ordnung des Bereichsvorstandes Allgemeines Turnen (BV AT) mit der Ordnung Musik und Spielmannswesen.
§ 2 Hierarchie der Satzung und der Ordnungen des DTB	
2.1	<p>Die Ordnungen sind insgesamt der Satzung und untereinander in der Reihenfolge</p> <ul style="list-style-type: none"> – Satzung, – Turn-, Wettkampf-, Geschäfts-, Rechts- und Verfahrensordnung, Finanz- und Wirtschaftsordnung sowie Datenschutzordnung, – Ordnungen der Bereichsvorstände, – Ordnungen der Sportarten, – Ergänzungsordnungen <p>der jeweils vorstehenden Ordnung nachgeordnet.</p>
2.2	<p>Bestimmungen in übergeordneten Ordnungen setzen automatisch widersprüchliche Bestimmungen in nach geordneten Ordnungen außer Kraft.</p>
2.3	<p>Regeln und Wettkampfbestimmungen der internationalen Fachverbände sind den Ordnungen des DTB grundsätzlich übergeordnet.</p>
§ 3 Geltungsbereich der Ordnungen des DTB	
3.1	<p>In Auslegungsfragen entscheidet entsprechend der nachfolgenden Aufstellung das jeweilige Arbeitsgremium. Gegen dessen Entscheidung ist Berufung beim jeweiligen Beschlussorgan möglich.</p> <p>Die Turnordnung gilt für alle fachlichen Veranstaltungen des DTB und seiner Untergliederungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Landesturnverbände, – Turnbezirke, – Turngaue / Turnkreise / Kreisturnverbände / Turnverbände, – Vereine.

3.2	Für Wettkämpfe von der Turngau- / Turnkreis- / (Kreis-) Turnverbands- über die Landes- und Regionalebene bis zur Bundesebene gilt in der Regel die Turn- und Wettkampfordnung des DTB. Die in der Wettkampfordnung unter § 3 gefassten Regelungen zum Startrecht sind verbindlich für alle Wettkämpfe und Wettbewerbe auf allen o.g. Ebenen.		
3.3	Mit der Mitgliedschaft im DTB und der Meldung zu Veranstaltungen erkennen die Untergliederungen des DTB und ihre Mitglieder die Bestimmungen der Turnordnung als verbindlich an.		
§ 4 Zuständigkeit der DTB-Gremien für die Ordnungen			
	Art der Ordnung	Arbeitsgremium	Beschlussorgan
	Turn-, Wettkampf-, Geschäfts-, Rechts- und Verfahrensordnung, Datenschutzordnung sowie Finanz- und Wirtschaftsordnung	Präsidium	Hauptausschuss
	Ordnungen der Bereichsvorstände (BV)	BV Sportarten-Entwicklung, Olympischer Spitzensport und Allgemeines Turnen	Hauptausschuss
	Ordnungen der Sportarten mit grundlegenden Festlegungen zu Gremien, Mitarbeitern, Wettkämpfen der Sportarten	Technische Komitees (TK), Ausschüsse unter Einbeziehung der jeweiligen Bundestagung	BV Sportarten-Entwicklung
	Ergänzungsordnungen (u. a. Wettkampf- und Wertungsrichtlinien, Kampf- u. Schiedsrichterordnungen)	Technische Komitees (TK), Ausschüsse	Bundestagung (BT)
	Ergänzungsordnungen Allgemeines Turnen	Technische Komitees (TK), Arbeits- und Projektgruppen	BV Allgemeines Turnen
	Ordnungen der Lenkungsstäbe	Lenkungsstäbe	BV Olympischer Spitzensport
Veränderungen in fachlichen Ordnungen sowie die gültige Fassung aller Ordnungen des DTB werden im Internet-Portal des DTB bereitgestellt.			
§ 5 Schlussbestimmung			
	<p>Der Hauptausschuss des DTB hat die vorliegende Fassung der Turnordnung als neue übergreifende Ordnung am 01. Oktober 2016 in Frankfurt beschlossen.</p> <p>Der außerordentliche Hauptausschuss des DTB hat die vorliegende Anpassung der Turnordnung, Teil 1 am 21. April 2018 in Frankfurt beschlossen.</p> <p>Sie tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft.</p>		